
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0066/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.04.2019	öffentlich

Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten

Kosten

Finanzhaushalt

0,00 € freie Träger
46.328,00 € kommunale Träger

Ergebnishaushalt

0,00 € freie Träger
233.329,00 € Ortsgemeinden

279.657,00 € insgesamt

Vorhandene Mittel (und VE)

Finanzhaushalt (36503)

Freie Träger (69202.781900)
50.000 € Mittel 100.000 € VE

Komm. Träger (69201.781430)
1.250.000 Mittel 1.500.000 € VE
1.300.000 € Mittel 1.600.000 € VE

Ergebnishaushalt

(lfd. Unterhaltung/Auflagen Dritter)

*Haushaltsstelle;
Haushaltsansatz:*

Konto 36502.541901
100.000 € (freie Träger)
Konto 36502.541431
485.000 € (Ortsgemeinden)
Konto 36502.541441
5.000 € (komm. Zweckverbände)
590.000 € insgesamt

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Ferner erkennt der Ausschuss *grundsätzlich* den Bedarf für je eine weitere Gruppe in der KiTa Waldrach und in der KiTa Leiwen sowie für drei weitere Gruppen in der KiTa Pellingen an und ermächtigt die Verwaltung, bei entsprechenden Bauvorhaben im Bedarfsfall einem vorzeitigen Maßnahme-Beginn zuzustimmen.

Sachdarstellung:

kommunale Träger

vorgeschlagener Kreiszuschuss

<u>Ortsgemeinde Bekond</u>	<u>30.799 € (FH)</u>
für die Herstellung der Barrierefreiheit in der KiTa Bekond	

Im Kindergarten Bekond wurde 2017 die 3. Gruppe ausgebaut. Die Erweiterung des denkmalgeschützten Gebäudes erfolgte durch einen 2-geschossigen Neubau, der durch einen Verbindungsgang an das bestehende Gebäude angeschlossen wurde. Die 3. Gruppe konnte zum 01.02.2018 in Betrieb genommen werden. Zu der Baumaßnahme, die mit 441.000 € veranschlagt war, wurde die maximale Förderung von 100.000 € für eine zusätzliche Gruppe bewilligt. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises (VN) wurden 538.167,30 € baufachlich anerkannt. Weil der Maximalzuschuss (100.000 €) bereits bewilligt und ausgezahlt ist, erfolgt hierzu keine weitere Förderung mehr. Die U3-Förderung des Landes betrug 101.675 €. Bei der Ortsgemeinde verbleiben damit 336.492,30 €.

Während der Baumaßnahme wurden Mehrkosten für die Planung und Realisierung der Barrierefreiheit angemeldet. Diese zusätzlichen Maßnahmen wurden durch den Einspruch eines Bürgers zur Baugenehmigung erforderlich. Es wurde eine neue Baugenehmigung erteilt. Hierdurch mussten im Altbestand und im Außenbereich zusätzliche Baumaßnahmen durchgeführt werden (Einbau von Rampen etc.). Für die Neuplanung und die Einbauten entstanden nach Prüfung des gesondert geführten VN zusätzliche zuschussfähige Kosten von 76.997,00 €.

Wegen der besonderen Situation (s.o.) wird eine Förderung von 40% vorgeschlagen.

Finanzierung

Kreiszuschuss	40%	30.799 € (rd.)
Ortsgemeinde		<u>46.198 €</u>
		<u>76.997 €</u>

Stadt Schweich**3.256 € (EH)****zu den Mehrkosten der Baumaßnahmen in der KiTa Issel**

Nach Auszug der Fördergruppe der Lebenshilfe wurden in 2018 deren Räume im Gebäude der KiTa Schweich-Issel als 5. Gruppe (mit Nebenräumen) für die Regeleinrichtung Angela Merici hergerichtet. Der Ausbau der 5. Gruppe wurde zu 90% aus U3-Mitteln des Landes gefördert. Zu den mit VN nachgewiesenen zuschussfähigen Kosten von 48.733 € hat das Land einen Zuschuss i. H. v. 43.859,74 € bewilligt. Es verbleibt ein Anteil der Stadt Schweich von 4.873,26 €. Weil die Maßnahme damit ausfinanziert war, wurde kein Kreiszuschuss zum Ausbau der 5. Gruppe bewilligt.

Gefördert aus Kreismitteln wurden jedoch die gleichzeitig im übrigen Gebäudetrakt durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erfüllung von Auflagen Dritter (JHA vom 24.10.2017). Für Sanierungen hatten wir zu Kosten von 48.320 € einen Zuschuss von 13.530 € bewilligt. Nach Prüfung des VN sind zuwendungsfähige Kosten von rd. 55.827 € entstanden. Das sind Mehrkosten von 7.507 €. Hierzu wird ein weiterer Zuschuss von 28% = 2.102 € (rd.) beantragt.

Der Bewilligung für Auflagen Dritter lagen Kosten von 19.530 € zugrunde (Zuschuss: 6.445 €). Anerkannt werden nach Prüfung des VN rd. 23.026 €. Das sind Mehrkosten von 3.496 €; der Kreiszuschuss hierzu (33%) beläuft sich auf 1.154 €.

Finanzierung

Kreis bisher bewilligt	19.975 €	
Nachbewilligung	<u>3.256 €</u>	23.231 €
Stadt Schweich		<u>55.622 €</u>
		<u>78.853 €</u>

Ortsgemeinde Pölich**1.155 € (EH)****für den Einbau einer funkverbundenen Brandmeldeanlage**

In der 2-gruppigen KiTa Pölich (2 Etagen) soll erstmals eine funkvernetzte Brandmeldeanlage eingebaut werden. Zudem werden die notwendigen Hinweisschilder zu den Rettungswegen fest montiert. Die Kosten sind mit rd. 3.500 € veranschlagt.

Finanzierung

Kreiszuschuss 33%	1.155 €
Gemeinde	<u>2.345 €</u>
	<u>3.500 €</u>

Ortsgemeinde Rioll**23.550 €**

für die Ergänzung der Einrichtung	4.000 € (FH)
für Sanierungen	1.400 € (EH)
für Auflagen Dritter	18.150 € (EH)

Das „Kerngebäude“ der KiTa Rioll wurde 1971 in Betrieb genommen. 2003 erfolgte der Ausbau der 3. Gruppe und 2010/2011 der Anbau der 4. Gruppe mit

Nebenräumen. Im „Altbau“ hat die Unfallkasse Mängel bei der Verglasung, der Akustik und der Heizung festgestellt. Die Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel soll in 2019 und 2020 durchgeführt werden.

In 2019 erfolgt zunächst die Erneuerung der Fensterelemente und Notausgangstüren mit Ergänzung des Sonnenschutzes. Im Gruppenraum und im Bewegungsraum werden Akustikdecken eingebaut; dort wird auch die Beleuchtung erneuert. Gemäß den Auflagen der Lebensmittelkontrolle wird die Kücheneinrichtung um eine vollgewerbliche Spülmaschine, ein Induktionskochfeld und eine Kühl-/Gefrierkombination ergänzt. Wegen der Auflagen Dritter entstehen insgesamt Kosten i. H. v. 55.000 €.

Die vorhandene Lüftungsanlage muss saniert werden; Kosten: 5.000 €.

Zur Ergänzung der Ausstattung werden u.a. Klapptische, Stapelhocker und Schränke angeschafft. Damit werden die Nebenräume multifunktional ausgestattet, und es wird zusätzlicher Platz für Essen und Ruhen geschaffen; Kosten hier: rd. 10.000 €.

Die notwendige Sanierung der Heizungsanlage soll in 2020 als 2. Bauabschnitt und in Zusammenhang mit der Erneuerung der Heizungsanlage im benachbarten Bürgerhaus erfolgen.

Finanzierung (1. Bauabschnitt)

Kreiszuschuss

zur Ergänzung der Einrichtung: 40% von 10.000 €	4.000 €	
zu den Sanierungen: 28% von 5.000 €	1.400 €	
zu den Auflagen Dritter: 33% von 55.000 €	<u>18.150 €</u>	23.550 €

Ortsgemeinde		<u>46.450 €</u>
		<u>70.000 €</u>

<u>Ortsgemeinde Mittel</u>	<u>120.839 € (EH)</u>
für die grundlegende Sanierung des Kita-Hauptgebäudes	

Das 2-geschossige Gebäude wurde 1967 als 4-gruppiger Kindergarten errichtet. Ein Gebäudeteil war Jugend- und Pfarrheim. 2010/2011 wurde das Haus durch einen Anbau erweitert. Inzwischen wird das gesamte Gebäude (inkl. Kellergeschoss) auf 3 Ebenen ausschließlich als Kindergarten mit 7 Gruppen genutzt. Die Ortsgemeinde hat die Bauträgerschaft inzwischen von der Kath. Kirchengemeinde übernommen.

Bereits im November 2015 hatte die Ortsgemeinde einen Zuschussantrag zur Sanierung des „Altgebäudes“ gestellt. Die Kosten waren mit 195.000 € veranschlagt; nach baufachlicher Prüfung wurden 163.435 € als zuschussfähig anerkannt. Hierzu wurde mit Bescheid vom 16.03.2016 ein Kreiszuschuss i. H. v. 45.762 € (28%) bewilligt.

Die Gemeinde hat dann aber entschieden, mit den Sanierungen erst anzufangen, wenn der Umbau des alten Pfarrhauses zu einer 2-gruppigen KiTa abgeschlossen ist. Die Baumaßnahmen am alten Pfarrhaus haben sich durch etliche Faktoren (Umplanungen wg. festgestellter Schäden, Auflagen der Denkmalpflege etc.) enorm verzögert und verteuert. Das Gebäude kann nun voraussichtlich im Sommer 2019

endlich in Betrieb genommen werden. Dann erst soll mit der seinerzeit vorgesehenen Sanierung des Hauptgebäudes begonnen werden.

Die Gemeinde hat für diese Sanierung die Kostenaufstellung aus dem Jahr 2015 aktualisieren lassen. Auch wurden neue Stellungnahmen der Fachbehörden eingeholt und deren Forderungen eingeplant. Die so ermittelten Gesamtkosten betragen nunmehr 434.350 €. Nach baufachlicher Prüfung werden hiervon 411.274 € als zuschussfähig anerkannt. Hiervon entfallen auf:

Grundlegende Sanierungen:	297.619 €
Auflagen Dritter:	<u>113.655 €</u>
	<u>411.274 €</u>

Finanzierung

Kreiszuschuss

28% von 297.619 € rd.	83.333,00 €	
33% von 113.655 € rd.	<u>37.506,00 €</u>	120.839 €
Ortsgemeinde		<u>313.511 €</u>
		<u>434.350 €</u>

Der Kreiszuschuss beträgt demnach jetzt insgesamt 120.839 €. Bei Zustimmung wird der Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2016 über 45.762 € (s.o.) widerrufen.

<u>Ortsgemeinde Wellen</u>	<u>2.650 € (FH)</u>
für den Kauf eines Sonnensegels für das Außengelände	

Das Außengelände der 3-gruppigen-Kindertagesstätte Wellen soll durch die Installation von Sonnensegeln eine größere Beschattung erhalten, so dass es in den Sommermonaten besser nutzbar ist. Für den Kauf und die Installation der maßgefertigten Sonnensegel entstehen Kosten von rd. 6.626 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss 40%	2.650 € (rd.)
Gemeinde	<u>3.976 €</u>
	<u>6.626 €</u>

<u>Zweckverband KiTa Neuhütten-Züsch</u>	<u>2.924 € (EH)</u>
zu den Mehrkosten bei der Sanierung der KiTa Neuhütten	

Das Altgebäude der KiTa Neuhütten (ehemaliges Schulgebäude) erhielt 2017/2018 eine neue Dacheindeckung und einen neuen Außenanstrich. In dem Gebäude befindet sich neben den Räumen der KiTa auch eine Mietwohnung. Lt. Flächenberechnung wurden die Kosten hälftig aufgeteilt.

Für den Bereich der KiTa waren Kosten von rd. 19.135 € ermittelt worden, zu denen ein Kreiszuschuss von 5.358 € bewilligt wurde (JHA 31.08.2017). Lt. Verwendungsnachweis sind zuschussfähige Kosten von rd. 29.580 € und damit zuschussfähige Mehrkosten von 10.445 € entstanden.

Die Mehrkosten sind auf zusätzliche, nicht vorhersehbare Arbeiten zurückzuführen: Der gesamte Altanstrich musste abgebeizt und zusätzlich mit Hockdruckreiniger

abgestrahlt werden. Die danach erst sichtbaren Risse wurden mit einem Sanierputz verschlossen. Das Gerüst wurde zusätzlich mit einem Staubnetz verkleidet. Nachdem die Fassade gereinigt und saniert war, hat man sich aus bauphysikalischen Gründen entschieden, anstelle der vorgesehenen Acryl-Fassadenfarbe einen mineralischen Farbanstrich aufzubringen.

Finanzierung

Kreiszuschuss bewilligt	5.358 €	
Nachbewilligung (28% von 10.445 €)	<u>2.924 €</u>	8.282 €
Zweckverband		<u>21.298 €</u>
		<u>29.580 €</u>

<u>Ortsgemeinde Lorscheid</u>	<u>88.861 € (EH)</u>
für grundlegende Sanierungen und die Umsetzung v. Auflagen Dritter	

Die Sanierung der 3-gruppigen KiTa Lorscheid erfolgt in 2 Bauabschnitten (BA). Der 1. BA umfasst die Neugestaltung der Außenanlagen. Hierzu wurde in der Sitzung des JHA vom 19.02.2019 zu Kosten von 120.576 € eine Kreiszuzwendung von insgesamt 41.643,83 € bewilligt.

Jetzt wurde die Kostenermittlung für den 2. BA , die Gebäudesanierung, vorgelegt. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden: Erneuerung der Deckenverkleidung in den beiden Gruppenräumen, Schallschutz im Bereich des Spielflurs und des Bewegungsraumes, Erneuerung von Anstrich und Bodenbelägen im Spielflur und Bewegungsraum, Austausch der Beleuchtung (Einbau von LED-Leuchten), Austausch von Fenstern und Außentüren, Ausrüstung der Fenster in Südost- und Südwestrichtung mit außenliegendem Sonnenschutz.

Die zuschussfähigen Gesamtkosten betragen rd. 301.801 €. Hiervon entfallen auf Sanierungen rd. 214.675 € und auf Auflagen Dritter rd. 87.126 €.

Finanzierung:

Kreiszuschuss		
Sanierungen: 28% von 214.675 €	60.109 €	
Auflagen Dritter: 33% von 87.126 €	<u>28.752 €</u>	88.861 €
Ortsgemeinden		<u>212.940 €</u>
		<u>301.801 €</u>

Für die LED-Umrüstung soll eine Zuwendung aus Mitteln der „Kommunalrichtlinie“ bei der Energie-Agentur Rheinland-Pfalz beantragt werden. Der Gemeindeanteil würde sich im Falle einer Bewilligung entsprechend verringern.

<u>Morscheid</u>	<u>5.623 € (FH)</u>
für den Kauf von Einrichtungsgegenständen	

Die 3-gruppige Einrichtung (65 Plätze) möchte den Kreativraum ansprechender gestalten. Zur Aufbewahrung der Materialien wird eine Schrankwand angeschafft, ferner Raum-Trenner, um eine bessere Arbeit in Kleingruppen zu ermöglichen, ein Spülblock und ein Trockengestell. Im Bewegungsraum wird ein Kletternetz installiert

und die notwendige Fallschutzmatte gekauft. Im Personalraum wird erstmalig eine Küchenzeile installiert. Im Außenbereich wird eine Sitzgruppe aufgestellt und ein Sonnenschutz angebracht. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 14.057 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss 40%rd.	5.623 €
Gemeinde	<u>8.434 €</u>
	<u>14.057 €</u>

Grundsatzbeschlüsse

**Ortsgemeinde Pellingen;
Erweiterung der KiTa um drei Gruppen**

Die KiTa Pellingen wurde 1992/93 zweigruppig an das Gebäude der Turnhalle Pellingen angebaut und 2012/2013 um einen 3. Gruppenraum erweitert. Ein Mehrzweckraum fehlt. Zum Turnen etc. nutzen die Kinder die angrenzende Schulturnhalle. Das Essen wird derzeit in der Küche der Mehrzweckhalle zubereitet. Mit Blick auf die verschiedenen Nutzer dieses Raumes ist dies aus lebensmittelhygienischen Gründen problematisch. Auch das übrige Nebenraumprogramm ist sehr beengt.

Nur weil ab 01.04.2017 eine Waldgruppe gebildet wurde (hier können max. 18 Kinder von 3 bis 6 Jahren ganztägig im Wald betreut werden), hat die Einrichtung derzeit eine Betriebserlaubnis für 4 Gruppen. Dadurch können insgesamt 80 Kinder aufgenommen werden.

Inklusive der Waldgruppe stehen derzeit 56 Plätze für Kinder von 3 - 6 Jahren zur Verfügung. In dieser Altersgruppe gibt es bereits ab Frühjahr 2019 einen zusätzlichen Bedarf von bis zu 20 Plätzen (tatsächlich angemeldete Kinder).

Für Kinder unter 3 Jahren sind derzeit 24 Plätze für im Schnitt 36 Ein- und Zweijährige vorhanden. Auch für diese Altersgruppe werden mind. 6 weitere Plätze benötigt.

Die Gemeinde rechnet mit weiteren Zuzügen im jetzigen Baugebiet. Der 1. Bauabschnitt (BA) soll spätestens 2021/2022 bebaubar sein (35 Baustellen). Eine Erweiterung um einen II. BA mit ebenfalls 35 Baustellen ist danach geplant.

Die Waldgruppe wird sehr gut angenommen, so dass alle 18 Plätze immer besetzt sind. Allerdings sind die am Wald aufgestellten Unterstellmöglichkeiten (Container, Tippi-Zelt) sehr beengt und die Räume am Sportgelände/an der Grillhütte können nur begrenzt mitgenutzt werden. Die Einrichtung plant daher, die Waldgruppe in eine Waldprojektgruppe umzuwandeln und den Kindern im Kindergartengebäude eigene Räume zur Verfügung zu stellen.

Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können, plant die Gemeinde insgesamt eine Erweiterung des derzeit 3-gruppigen Kita-Gebäudes auf dann 6 Gruppen: Die Waldgruppe wird ins Haupthaus zurückkehren und dann nur noch als Waldprojektgruppe geführt, d.h. für diese Gruppe werden erstmals entsprechende Räume geschaffen. Die beiden *zusätzlichen* Gruppen werden

benötigt für den bereits vorhandenen und noch absehbaren Mehrbedarf. Die Erweiterung soll durch den Neubau eines (zweigeschossigen) Gebäudes auf dem Außengelände hinter dem Kindergarten erfolgen. Das neue Gebäude wird dann mit dem Altgebäude verbunden. Dort verbleiben noch eine Gruppe und Nebenräume. Die beiden übrigen Gruppen und die 3 zusätzlichen Gruppen (insgesamt 5) werden dann im Neubau geschaffen. Die Kita erhält einen eigenen Mehrzweckraum und eine eigene Küche, die so eingerichtet ist, dass sie genügend Kapazitäten hat für die erwarteten Änderungen durch das neue Kita-Gesetz (durchgehende Betreuung von 7 Stunden). Das wegen des Neubaus wegfallende Spielgelände soll durch den Ankauf eines Nachbargrundstücks kompensiert werden.

Angesichts des bereits jetzt vorhandenen Engpasses und der absehbaren Ortsentwicklung sowie unter Berücksichtigung der geplanten Änderungen des KiTa-Gesetzes hält die Verwaltung den Ausbau der Einrichtung um 3 Gruppen auf dann 6 Gruppen mit dem gleichzeitigen Ausbau der notwendigen Nebenräume (Mehrzweckraum/Küche etc.) für erforderlich, also den Ausbau um zwei Gruppen wegen des dargelegten zusätzlichen Bedarfs zuzüglich eines Gruppenraums mit Nebenräumen für die bisherige Waldgruppe.

Wenn der Jugendhilfeausschuss den dauerhaften Bedarf für 3 zusätzliche Gruppen im Kita-Gebäude anerkennt, kann die Gemeinde – nach Abstimmung des Vorhabens auch mit der Kommunalaufsicht – einen Planungsauftrag erteilen. Über die Bewilligung des Kreiszuschusses wird dann nach Vorlage der Antragsunterlagen beraten.

Nach den derzeitigen Förderkriterien könnte beim Kreis folgende Maximalförderung beantragt werden: Für den Ausbau der 3 neuen Gruppen inkl. Nebenräume 40%, max. 100.000 € je Gruppe, insgesamt also max. 300.000 €. Falls *darüber hinaus* wg. der Kita-Novelle ein *gesondertes* Nebenraumprogramm erforderlich würde (Küche, Ruhe- und Schlafräume, Essbereiche etc.), wäre hierfür ein weiterer Kreiszuschuss von 40 %, max. 100.000 €, denkbar. Möglich wäre zudem – bezogen auf den „Altbau“ – eine weitere Förderung in Höhe von 28% für Sanierungen und 33% für die Umsetzung von Auflagen der Fachbehörden.

Das Land fördert nach der derzeit geltenden VV neue Gruppen mit 150.000 €; hier könnten also 3 x 150.000 € = 450.000 € beantragt werden. Landesgelder für Nebenräume, die wg. der Kita-Novelle des Landes ggf. erforderlich werden, sind bisher nicht vorgesehen.

Weil bereits jetzt alle 80 Plätze besetzt sind und weitere Anmeldungen bis zu den Sommerferien vorliegen, soll so schnell wie möglich eine provisorische Gruppe im benachbarten Schulgebäude eingerichtet werden. Der Raum kann ebenerdig direkt vom Kindergarten gelände her erreicht werden. Der jetzt für Vereinszwecke genutzte Raum (Gemeinderaum) soll entsprechend hergerichtet werden. Sobald die Stellungnahmen der Fachbehörden zur Umnutzung des Raumes vorliegen, wird die Gemeinde die Kosten ermitteln und einen Zuschussantrag vorlegen.

Ortsgemeinde Waldrach; Erweiterung der KiTa um <u>eine</u> Gruppe
--

Die KiTa Waldrach wurde 2014 als 5-gruppige Einrichtung neu erbaut. Die Einrichtung wird derzeit mit 5 Gruppen geführt und hat 105 genehmigte Plätze, davon 73 für Drei- bis Sechsjährige und 32 U3-Plätze.

Im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen reichen die Plätze bereits ab März 2019 nicht mehr aus, können aber bis zu den Sommerferien 2019 durch (noch) freie Plätze im U3-Bereich kompensiert werden, so dass die Gesamtplatzzahl von 105 Kindern nach den derzeitigen Anmeldungen bis zum Sommer nicht überschritten wird.

Anders sieht die Situation im Kindergartenjahr 2019/20 aus. Hier sind nach den jetzigen Anmeldungen ab Februar 2020 bereits alle Plätze belegt. Es können bis zu den Sommerferien 2020 mindestens 5 Kinder nicht aufgenommen werden. Ferner rechnet die Gemeinde mit Zuzügen: Derzeit läuft eine Machbarkeitsstudie für ein neues Baugebiet („Geisberg“) mit ca. 60 Baustellen. Bei der vorgesehenen Erschließung durch einen privaten Investor könnte dort in ca. 2 Jahren die Bebauung beginnen.

Angesichts der bereits jetzt fehlenden Plätze und mit Blick auf die Ortsentwicklung schlägt die Verwaltung vor, den dauerhaften Bedarf für eine 6. Gruppe anzuerkennen.

Im Falle der Zustimmung bleibt es dann die Entscheidung der Gemeinde, auf welche Weise die zusätzlichen Plätze geschaffen werden (Anbau oder andere Alternativen).

Bei der evtl. Erweiterung muss auch hier das Nebenraumprogramm überdacht werden: Zum einen war das geplante Raumprogramm beim Neubau der 5-gruppigen Einrichtung – mit Blick auf die Finanzierbarkeit des Bauvorhabens – erheblich reduziert worden. Dies hat sich im Kita-Alltag von Beginn an als sehr einschränkend erwiesen. Durch die fehlenden Nebenräume ist eine Arbeit mit Kleingruppen nicht möglich. Es gibt keine Rückzugsbereiche für einzelne Kinder, was angesichts der langen Betreuungszeiten (bis zu 10 Stunden) kaum vertretbar ist. Zudem muss der vorhandene Mehrzweckraum nicht nur fallweise für größere Gesprächsrunden, sondern täglich auch als Schlafraum genutzt werden.

Zum anderen werden durch die angekündigte Änderung des Kindertagesstätten-Gesetzes (Rechtsanspruch auf eine durchgehende 7-stündige Betreuung über Mittag; s.o.) weitere Räume benötigt (Essbereiche, Schlaf-/Ruheräume, Küche etc.).

Bei Realisierung des Ausbaus muss also ein weiterer Gruppenraum geschaffen und das Nebenraumangebot insgesamt mit Blick auf die o.g. Aspekte erweitert werden.

Bei Anerkennung des Bedarfs gewährt der Landkreis für den Ausbau einer Gruppe einen Zuschuss von 40%, max. 100.000 €, zzgl. 40%, max. 100.000 €, für ein ggf. wg. der Kita-Novelle etc. ***zusätzlich*** notwendiges Nebenraumprogramm (insgesamt also maximal 200.000 €). Der Landeszuschuss ist beschränkt auf 150.000 € (s.o.).

Wenn der Ausschuss dem zustimmt, kann die Gemeinde die konkrete Planung denkbarer Ausbaualternativen angehen.

Ortsgemeinde Leiwen; Erweiterung der KiTa um <u>eine</u> Gruppe
--

Die KiTa Leiwen wird mit zwei geöffneten und einer altersgemischten Gruppe geführt. Von den 65 genehmigten Plätzen sind 48 für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen ausgewiesen. Hier steigt der Bedarf absehbar auf bis zu 66 Plätze (Fehlbedarf: bis zu 18). Für die Kinder unter drei Jahren gibt es 17 Plätze bei derzeit 35 Kindern im Alter von ein und zwei Jahren. Es fehlen demnach auch im U3-Bereich noch Plätze (mind. 7 - 8), d.h. es fehlt eine komplette Gruppe schon ab 2020/21. Mit Blick auf die Baulandentwicklung (ab 2021 werden rd. 40 Baustellen bebaubar sein), wird zudem mit weiteren Zuzügen gerechnet, so dass sich dadurch etwaige spätere Geburtenrückgänge *mindestens* wieder ausgleichen werden.

Der Bedarf für eine dauerhaft erforderliche 4. Gruppe kann aus Sicht der Bedarfsplanung deshalb bestätigt werden.

Im Rahmen einer anstehenden Baumaßnahme (Anbau an das bestehende Gebäude) muss dann auch hier wg. der Kita-Novelle (s.o.) das Nebenraumprogramm für die gesamte Einrichtung in den Blick genommen werden. Wie im Fall Waldrach wird dann wohl auch für Leiwen ein Förderantrag für den Ausbau der zusätzlichen Gruppe (max. 100.000 €) und zusätzlich ein Antrag zum Ausbau des Nebenraumprogramms (max. 100.000 €) erwartet (Landeszuschuss auch hier: max. 150.000 €).

Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme soll (voraussichtlich im benachbarten Schulgebäude) eine provisorische 4. Gruppe eingerichtet werden.